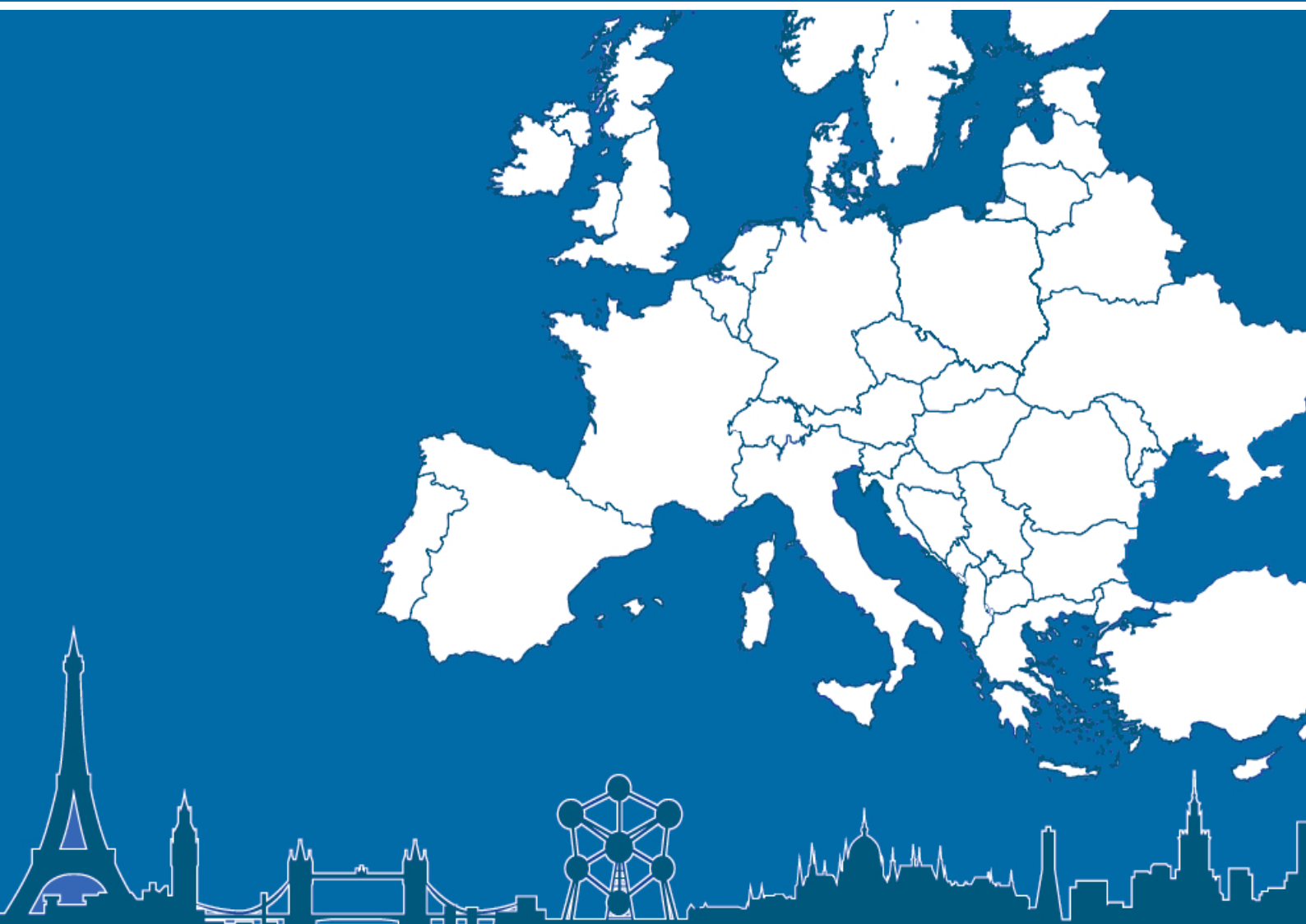


September 2019

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

Unser dritter Newsletter in diesem Jahr stellt Ihnen Fördermöglichkeiten vor, die Unternehmen schon bei der Planung ihrer Internationalisierungsvorhaben nutzen können.

Wir informieren über einige Förderinstrumente auf europäischer Ebene. Neben dem neuen Forschungsprogramm „Horizont Europa“ bringen wir Ihnen das EU-Zuschussprogramm „unternehmensWert:Mensch“ für nachhaltige Personalpolitik näher, beschreiben die Förderung von Innovationen in der Lebensmittelbranche, stellen ein Online-Tool zur Berechnung von Einsparpotenzialen von energieeffizienten Maßnahmen vor und berichten über die Unterstützung von deutsch-niederländischen Innovationsprojekten.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Newsletters liegt auf der Förderung von Vorhaben in Afrika: So können Unternehmen zinsgünstige Darlehen für Investitionen in afrikanischen Ländern nutzen, Beratungsleistungen vom Wirtschaftsnetzwerk Afrika wahrnehmen, von der CO2-Steuererhebung in Südafrika profitieren sowie die vielfältigen Förderinstrumente der äthiopischen Regierung im Bereich der Textilwirtschaft in Anspruch nehmen. Darüber hinaus bietet der Bund verbesserte Förderbedingungen für Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern an.

Schließlich weisen wir auf eine Studie der Förderagentur „German Trade and Invest“ hin, welche unter anderem Förderinstrumente im Südosten der USA aufzeigt, die auch deutsche Unternehmen nutzen können.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Schon für die Planung von Auslandsvorhaben können Unternehmen Förderung in Anspruch nehmen	3
„Horizont Europa“ – neues Investitionsprogramm der EU für Forschung und Innovation	3
Verlängerung des ESF-Programms „unternehmensWert:Mensch“	4
EU fördert innovative Unternehmen aus dem Lebensmittelsektor	4
Neues Online-Tool der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Berechnung der Kostenersparnis von Energieeffizienzmaßnahmen	5
„ROCKET Reloaded“ unterstützt grenzüberschreitende Innovationsprojekte	6
AfrikaConnect – ein Entwicklungsinvestitionsfonds für Afrika	6
Bundesregierung initiiert Beratungsangebot für in Afrika aktive Unternehmen	7
Südafrikanischer Solarmarkt bietet neue Geschäftschancen durch Einführung einer CO2-Steuer	7
Äthiopien bietet Förderanreize für ausländische Unternehmen in der Textilwirtschaft ...	8
Verbesserte Förderbedingungen für Vorhaben von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.....	8
Studie informiert über Geschäftschancen im Südosten der USA	9
TERMINE & HINWEISE	10
Impressum	11

Schon für die Planung von Auslandsvorhaben können Unternehmen Förderung in Anspruch nehmen

Der Einstieg in internationale Märkte stellt viele Unternehmen vor Herausforderungen. Unterstützung erhalten sie dabei bereits bei der Planung ihrer Vorhaben in Form von Beratungsleistungen, Zuschüssen und anderen Instrumenten.

Das Netzwerk [NRW.Europa](#) informiert Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Es hilft etwa bei der Suche nach geeigneten Geschäfts- und Kooperationspartnern in anderen Ländern. Auch können Unternehmer für ihr Vorhaben eine kostenfreie, individuelle Recherche in Auftrag geben, welche geeignete Förderinstrumente aufzeigt.

Schalten Unternehmen einen Berater ein, zum Beispiel für die Bewertung von Marktchancen, stellen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (RWP) dafür Zuschüsse zur Verfügung. Nähere Informationen zur Ausgestaltung der Förderung und zur Antragstellung können Interessierte auf den entsprechenden Internetseiten des [BAFA](#) und des [RWP](#) einsehen. Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern bezuschusst die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG). Weiterführende Hinweise zur Förderung veröffentlicht die [DEG](#) auf ihrer Homepage.

Für die Teilnahme an internationalen Fachmessen stehen Zuschüsse des Bundes und das Auslandsmesseprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. NRW organisiert und unterstützt Unternehmerreisen ins Ausland. Eine Terminübersicht ist dem [NRW-Außenwirtschaftsportale](#) zu entnehmen.

Im Rahmen der Erschließung von internationalen Märkten stellt die EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten rund um Auslandsvorhaben zusammen. Das [Informationsblatt](#) zur Unterstützung beim Einstieg in ausländische Märkte sowie der [Förder- und Finanzierungswegweiser Internationalisierung](#) bieten einen Überblick über entsprechende Programme.

„Horizont Europa“ – neues Investitionsprogramm der EU für Forschung und Innovation

Mit 100 Milliarden Euro will die EU-Kommission im Zeitraum 2021 bis 2027 die europäische Forschungslandschaft stärken, die Wirtschaft wettbewerbsfähiger machen und Bürgerinteressen besser umsetzen.

Anfang September 2019 endete eine Online-Konsultation der Europäischen Kommission, in der alle EU-Bürger zu ihren Vorstellungen bezüglich der Prioritäten des neuen Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont Europa“ befragt wurden. Mit dieser Bürgerbeteiligung entsprach die Kommission einer Forderung aus der Zwischenauswertung des aktuellen Forschungsprogramms „Horizont 2020“. Diese und weitere Erkenntnisse der Zwischenauswertung flossen in den Entwurf des neuen Programms „Horizont Europa“ ein,

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



der im März/April 2019 vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat mit eigenen Ergänzungsvorschlägen gebilligt wurde. Inzwischen bereitet die Kommission die Implementierung des Programms vor.

Im Mittelpunkt von „Horizont Europa“ steht die Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen und der Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas. Mehr als die Hälfte der geplanten Mittel, 52,7 Milliarden Euro, sind für diese Programmsäule vorgesehen. 25,8 Milliarden Euro sollen für Maßnahmen im Bereich „Exzellente Wissenschaft“ bereitgestellt werden und 13,5 Milliarden Euro werden in die Programmsäule „Innovatives Europa“ fließen. Mit weiteren Mitteln sollen die europäischen Forschungs- und Innovationssysteme reformiert und Exzellenz weiterverbreitet werden.

„Horizont Europa“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch den „Europäischen Innovationsrat“ (Teil von „Innovatives Europa“) bei der Umsetzung innovativer Ideen mit den Teilprogrammen „Pathfinder“ und „Accelerator“. Darüber hinaus können sich die KMU an clusterspezifischen Ausschreibungen in der Programmsäule „Globale Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ beteiligen. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zentral im Internet auf der [Plattform „Funding & tender opportunities“](#).

Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der Europäischen Kommission](#).

Verlängerung des ESF-Programms „unternehmensWert:Mensch“

Bis 30. Juni 2022 können KMU Zuschüsse für die Beratung zur Gestaltung einer zukunftsgerechten Personalpolitik aus dem Förderprogramm erhalten.

Das Bundesprogramm „unternehmensWert: Mensch“ hat seit 2015 mehr als 6.000 KMU dabei unterstützt, durch eine passgenaue Prozessberatung ihre Personalpolitik im Unternehmen mitarbeiter- und zukunftsorientiert zu gestalten. Dank der Zuschüsse, die in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße 50 bis 80 Prozent der Beraterkosten betragen, konnten sie sich zu Themen wie Personalführung, Chancengleichheit, Vielfalt und Gesundheit beraten lassen sowie Wissen und Kompetenzen erwerben. Aufgrund des großen Zuspruchs wird das Programm bis Juni 2022 fortgesetzt.

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



Anders als in anderen Bundesländern richtet sich in NRW „unternehmensWert: Mensch“ nur an Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten. Bei größeren KMU greift hier die „Potenzialberatung“. Erste Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Programm sind die regionalen [Erstberatungsstellen](#). Hier erfolgt auch die Beantragung des Zuschusses.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des ESF-Programms [„unternehmensWert:Mensch“](#).

EU fördert innovative Unternehmen aus dem Lebensmittelsektor

Das Förderinstrument VIDA (valued-added innovation in food chains) finanziert den Praxistest von innovativen,

ressourceneffizienten Lösungen in der Verarbeitung und Produktion von Lebensmitteln.

Ziel des VIDA-Programms ist es, das Innovationspotenzial von KMU, die im europäischen Lebensmittelbereich tätig sind, zu unterstützen. Zudem soll VIDA die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der gesamten Lebensmittelkette stärken.

Dafür stellt das Förderinstrument KMU Zuschüsse von bis zu 60.000 Euro zur Verfügung. Förderfähig sind Konsortien von mindestens zwei Unternehmen. Dabei sind sowohl deutsche als auch internationale Kooperationen möglich.

Interessierte können Förderanträge online auf der [VIDA-Homepage](#) stellen. Unternehmen können sich **bis zum 31. Oktober 2019** bewerben. Als Partner des VIDA-Programms unterstützt die [„Food-Processing Initiative“ \(FPI\)](#) bei der Antragstellung.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Neues Online-Tool der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Berechnung der Kostenersparnis von Energieeffizienzmaßnahmen

Im Rahmen des „Instruments der Banken für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz“ hat die EIB mit Unterstützung der Europäischen Union (EU) das Online-Tool „Energy Efficiency Quick Estimator“ (EEQuest) entwickelt. Dieses Instrument dient den Betrieben dazu, eine Einschätzung zu Einsparpotenzialen ihres Energiehaushaltes und somit auch ihrer Kosten zu erhalten.

Das Produkt richtet sich an kleine Unternehmen und Selbstständige. Es bewertet die 20 häufigsten Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden und der Industrie in den 28 Ländern der EU. Innerhalb von maximal 15 Minuten können Sie auf dem Tool von [EEQuest](#) anhand weniger Angaben eine vorläufige Schätzung zu Energie-, Kosten- und CO2-Einsparungen erhalten. EEQuest ist kostenfrei und kann ohne vorherige Anmeldung genutzt werden. Die ermittelten Daten können heruntergeladen und somit in ein mögliches Finanzierungsgespräch einfließen.

Auf dieser Basis bieten Partnerbanken ein schnelles Kreditvergabeverfahren und niedrige Transaktionskosten, die sich durch einen weitestgehend automatisierten Prozess bei der Kreditprüfung ergeben.

Alle weiteren Informationen können auf der Internetseite der [EIB](#) eingesehen werden.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



„ROCKET Reloaded“ unterstützt grenzüberschreitende Innovationsprojekte

Deutsch-niederländische Kooperationen in den Bereichen Photonik, Nanotechnologie, Mikro- und Nanoelektronik sowie Mikrosysteme und neue Materialien erhalten Zuschüsse für die Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen.

Das EU-finanzierte Programm „ROCKET Reloaded“ zielt auf die Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit von Unternehmen ab. Das Förderinstrument gewährt einem gemeinsamen Projekt von mindestens einer deutschen und einer niederländischen Firma Zuschüsse in Höhe von maximal 60 Prozent des Projektbudgets. Die Förderung erfolgt bis zu einem Budget von 275.000 Euro als Bemessungsgrundlage. Neben der finanziellen Unterstützung profitieren die teilnehmenden Unternehmen von der Stärkung ihres deutsch-niederländischen Netzwerks und höheren Chancen für den Markteintritt im Nachbarland. Zudem kann eine Zusammenarbeit die Entwicklung der Innovation beschleunigen.

Die Antragsformulare finden sich auf der [„Rocket Reloaded“-Homepage](#). Die niederländische Institution Oost-NL nimmt Anträge **bis zum 15.11.2019** entgegen. Es wird empfohlen, frühzeitig in der Antragsphase den zuständigen Koordinator zur Überprüfung der Projektidee zu kontaktieren. Dafür steht Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen das Cluster [NanoMikroWerkstoffePhotonik \(NMWP\)](#) zur Verfügung.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



AfrikaConnect – ein Entwicklungsinvestitionsfonds für Afrika

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) schafft eine neue Förderfazilität für Investitionen in Afrika, die von deutschen und europäischen Unternehmen genutzt werden kann.

Das Förderprogramm reflektiert auf die sich positiv verändernden Marktbedingungen in den reformorientierten Teilen des afrikanischen Kontinents. Es soll damit auch den Einstieg in ein afrikanisches Mittelstandsförderprogramm auslösen. Hintergrund ist die 2017 ins Leben gerufene „G20-Compact with Africa (CwA)“-Initiative. Zu den CwA-Ländern gehören beispielsweise Äthiopien, Burkina Faso, Ghana, Guinea, Ruanda oder Senegal.

Deutschland hat dazu den Entwicklungsinvestitionsfonds begründet. Ein Bestandteil ist das Kreditprogramm „AfrikaConnect“. Damit können über gezielte Finanzierungsangebote Investitionen vornehmlich in den CwA-Ländern gefördert werden. Konkret werden Darlehen mit einem Finanzierungsumfang von 750.000 bis vier Millionen Euro mit Laufzeiten zwischen vier und sieben Jahren vergeben. Eine Auszahlung der Kredite ist auch in US-Dollar und in 51 afrikanischen Staatswährungen möglich. Bei den zu finanzierenden Vorhaben werden auch entwicklungspolitische Maßstäbe wie die Umsetzung internationaler Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards angelegt. Innovative Geschäftsmodelle oder die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze haben dabei einen besonderen Stellenwert.

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



Das Kreditprogramm wird über die [Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH \(DEG\)](#) als Mandatar des Bundes abgewickelt.

Bundesregierung initiiert Beratungsangebot für in Afrika aktive Unternehmen

Interessierte Unternehmer erhalten Unterstützung bereits bei der Vorbereitung ihres Markteintritts in afrikanische Länder. Insbesondere kleine und mittelständische Betriebe stehen im Fokus der Förderung.

Ein Engagement in Afrika bietet große Chancen, stellt die Unternehmen aber oft vor einige Herausforderungen. Dabei soll das neu geschaffene „Wirtschaftsnetzwerk Afrika“ beratend zur Seite stehen. Dem Netzwerk gehören zahlreiche Institutionen der Außenwirtschaftsförderung an, zum Beispiel Außenhandelskammern oder die Exportinitiativen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Auf deren Expertise können Unternehmen zurückgreifen, die Vorhaben auf dem afrikanischen Kontinent planen. Die Förderung erfolgt in einer stetigen Beratung, die etwa die Identifizierung von individuellen Geschäftschancen und Produktideen beinhaltet.

Weitere Informationen sind auf der [Homepage des BMWi](#) einzusehen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Südafrikanischer Solarmarkt bietet neue Geschäftschancen durch Einführung einer CO2-Steuer

Für deutsche Unternehmen ergeben sich durch die mit Wirkung zum 01. Juni 2019 eingeführte CO2-Steuer neue Perspektiven, sich auf dem südafrikanischen Markt zu etablieren.

Die durch die neue Steuer zu erwartenden Umbrüche im südafrikanischen Energiemarkt eröffnen neue Chancen für deutsche Anbieter von Photovoltaikanlagen sowie weiteren Technologien und Dienstleistungen in diesem Bereich.

Mit der Einführung der neuen Steuer beabsichtigt die südafrikanische Regierung, nationale und internationale Klimavorgaben einzuhalten und umzusetzen. Insbesondere große CO2-Emittenten wie Strom- und Wärmeanbieter sollen animiert werden, erneuerbarer Energien, zum Beispiel Photovoltaikanlagen, zu nutzen.

Die Steuer soll in zwei Phasen eingeführt werden: die erste Phase endet am 31. Dezember 2022, die Dauer der zweiten Phase ist für 2023 bis 2030 geplant.

Interessierte Unternehmen können vom 11. bis 15. November 2019 an der Geschäftsanhaltungsreise der Deutschen Industrie- und Außenhandelskammer für das südliche Afrika zum Thema „Bioenergie (inkl. Lastenreduktion) in Südafrika“ teilnehmen. Im Rahmen einer Fachkonferenz gibt es hier die Möglichkeit, dem südafrikanischen Fachpublikum, bestehend aus Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Verbänden, Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren. Ergänzend dazu werden individuelle Termine bei südafrikanischen Entscheidungsträgern und potenziellen Geschäftspartnern organisiert.

Kontakt:
Simone Plum
Telefon:
0211 91741-2183



Weitere Einzelheiten und die Möglichkeit zur Anmeldung stellt das BMWi im [Internet](#) zur Verfügung.

Äthiopien bietet Förderanreize für ausländische Unternehmen in der Textilwirtschaft

Äthiopien hat sich zu einem der weltweit wichtigsten Standorte der Bekleidungsproduktion entwickelt. Die äthiopische Regierung unterstützt die Branche mit ausgeprägten Förderinstrumenten, die auch deutsche Unternehmen nutzen können.

Bei der Ansiedlung von Textilunternehmen in Äthiopien berät zunächst die staatliche Investitionsagentur [„Ethiopian Investment Commission“](#) (EIC). Dabei begleitet die Agentur ausländische Unternehmer unter anderem bei allen bürokratischen Schritten und sorgt für schnellere Visaverfahren für nach Äthiopien entsandte Mitarbeiter.

Zudem subventioniert der Staat die für den Produktionsprozess genutzte Elektrizität der Unternehmen. In Äthiopien erwirtschaftete Erlöse und Gewinne sowie Kapital- und Zinszahlungen können ausländische Unternehmer frei ins Heimatland zurückführen.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung durch Steuervergünstigungen. Einen zentralen Anreiz stellt dabei die Befreiung der Gewerbesteuer von bis zu sechs Jahren dar. Verlängerte Zeiträume gelten für exportorientierte Investitionen. Für die Ansiedlung in einer Sonderzone, den sogenannten Industrieparks, kann die Steuerbefreiung bis zu 15 Jahre betragen. Steuerliche Sonderregelungen gelten für entstandene Verluste. Ausländische Arbeitnehmer, deren Arbeit nicht von Inländern übernommen werden kann, sind für fünf Jahre einkommensteuerbefreit.

Zollbefreiungen- oder Vergünstigungen bestehen für Importprodukte, wenn diese zur Erstellung von Waren für den Export eingesetzt werden. Für die Errichtung bzw. den Ausbau eines Standorts gilt grundsätzlich eine Befreiung von Einfuhrabgaben für Baumaterialien, Produktionsgüter und Maschinen.

Ein Überblick über die steuerlichen und zollbezogenen Förderanreize findet sich auf der [Homepage der EIC](#).

Einer aktuellen [Studie](#) der Förderagentur der Bundesrepublik Deutschland „Germany Trade and Invest“ zur Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie in Äthiopien können Sie weitere Branchen- und Marktinformationen entnehmen.

Verbesserte Förderbedingungen für Vorhaben von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt mit dem Programm „develoPPP.de CLASSIC“ deutsche Unternehmen, die sich nachhaltig in

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



wirtschaftlich schwächeren Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas engagieren.

Das Programm fördert die Planung und Realisierung von Projekten, die entwicklungspolitisch sinnvoll sind. Dafür kann ein Projekt einen Zuschuss in Höhe von maximal 100.000 bis zwei Millionen Euro erhalten. Die Unternehmen selbst tragen mindestens 50 Prozent der Projektkosten.

Zudem stellen Experten eine fachliche Projektberatung zur Verfügung und eröffnen den Zugang zu örtlichen Netzwerken. Ab sofort gelten verbesserte und flexiblere Förderbedingungen. So können nun beispielsweise auch kleinere Unternehmen von der Förderung profitieren. Die Mindestanzahl an Personal beträgt nun nur noch acht Personen, statt vormals zehn. Der notwendige Jahresumsatz ist von einer Million Euro auf 800.000 Euro gesenkt worden. Unternehmen müssen nur noch zwei Jahresabschlüsse vorlegen.

Auch können ab sofort neben deutschen und europäischen Unternehmen auch lokale Firmen aus dem jeweiligen Entwicklungs- oder Schwellenland gefördert werden.

Im Einzelfall fördert das BMZ auch umfangreicher als zwei Millionen Euro, wenn das Projekt einen herausragenden entwicklungspolitischen Nutzen erzielen kann.

Interessierte können sich viermal pro Jahr mit Projektvorschlägen an Ideenwettbewerben der entwicklungspolitischen Organisationen beteiligen. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des [„develoPPP.de“-Förderprogramms](https://develoPPP.de).

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Studie informiert über Geschäftschancen im Südosten der USA

Die Förderagentur der Bundesrepublik Deutschland (German Trade and Invest - GTAI) hat mit der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer einen Überblick über die Wirtschaftsstruktur, Rahmenbedingungen der Förderung sowie Hinweisen zur Verhandlungspraxis in den Regionen im Süden der USA erstellt.

Dort sind besonders stark Automobil-, Maschinenbau- und Luftfahrtunternehmen vertreten. In den Bundesstaaten im Süden haben auch bereits zahlreiche deutsche Unternehmen Niederlassungen gegründet. In der Publikation schildern diese ihre Erfahrungen auf dem US-amerikanischen Markt. Im Bereich der Wirtschaftsförderung existieren neben den nationalen Programmen vielfältige regionale und lokale Anreize. Die staatliche Förderagentur [SelectUSA](https://selectusa.com) unterstützt deutsche Unternehmen beim Marktzugang, z.B. durch Hilfe bei der Suche nach geeigneten Standorten. Die Förderung erfolgt vielfach durch Steuervergünstigungen. Auch die Vergabe von Darlehen für Investitionen und Zuschüsse können Unternehmen in Anspruch nehmen. Oft existieren ausgeprägte Förderanreize in strukturschwachen Regionen oder für ausgewählte Branchen. Förderinstrumente auf der Ebene der Bundesstaaten stellt das [Council for Community and Economic Research](https://councilforcommunityandeconomicresearch.com) im Internet zusammen.

Interessierte können die Studie kostenfrei auf der Homepage der [GTAI](https://gtaidialog.com) abrufen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



TERMINE & HINWEISE

<u>Titel</u>	Internationale Kooperationsbörse auf der „K2019“	Brexit: Unternehmen zwischen Politik und Praxis	Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum	Open Coffee Niederrhein
<u>Datum</u>	17.-18.10.2019	22.10.2019	13.11.2019	11.12.2019
<u>Typ</u>	Kooperationsbörse	Informationsveranstaltung	Informationsveranstaltung, Networking	Netzwerktreffen für Unternehmer
<u>Ort</u>	Düsseldorf	Bonn, 14:00 – 16:30 Uhr	Mönchengladbach, 14:00 – 19:30 Uhr	Brüggen, 8:30 Uhr
<u>Information & Anmeldung</u>	https://www.nrw-international.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/internationale-kooperationsboerse-auf-der-k2019/	https://www.ihk-bonn.de/nc/veranstaltungen/detail/2269.html	https://www.ihk-krefeld.de/de/sites/nl-wirtschaftsforum/index.html	https://www.ihk-krefeld.de/de/international/veranstaltungen/Open-Coffee-Niederrhein.html

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Verena Würsig,
Peter Hentschel, Dr. Beate Ludwig,
Dr. Klaus-Hendrik Mester, Justus Schünemann,
Silke Schönfuß, Birgitt Hüll

Herausgeber

NRW.BANK
Telefon: +49 211 91741-4000
www.nrwbank.de
E-Mail: Europa@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Disclaimer: Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Abmeldehinweis: Sollten Sie den Versand des Newsletters nicht mehr wünschen, melden Sie sich jederzeit unter www.nrweuropa.de/abo ab.

www.nrweuropa.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen



Wir stehen Unternehmen zur Seite



NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.